

# Sitzungsvorlage

045/17

# Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Verwaltung zum Forderungspapier des AK Teilhabe und Inklusion zum Thema "Wohnen für Menschen mit Behinderung"

| Fertigstellungsdatum: | 10.05.2017 |
|-----------------------|------------|
|-----------------------|------------|

Aktenzeichen: 21

**Ansprechpartner:** Fürstenau, Jörg **Federführung:** Amt für Soziales

|    | Beratende Gremien                                        | Zuständigkeit                     | Datum,<br>Öffentlichkeitsstatus | TOP<br>Nr. |
|----|----------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|------------|
| 1. | Ausschuss für Gleichstellung,<br>Gesundheit und Soziales | Abschließende<br>Beschlussfassung | 24.05.2017,<br>öffentlich       |            |

| Landrätin: | ⊠ öffentlich | ☐ nicht öffentlich |
|------------|--------------|--------------------|
|            |              |                    |

# Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, folgende Themen aus der Stellungnahme weiter zu verfolgen:

#### Sachverhalt / Begründung:

Der AK Inklusion und Teilhabe hat im Jahr 2016 zwei Veranstaltungen im Juni und November mit dem Thema "Wohnen für Menschen mit Behinderung" durchgeführt. Aus den Erfahrungen mit der zuvor geführten Beschäftigung zum Thema "Arbeit für Menschen" galt es, den Willen und die Wünsche von Menschen mit Behinderung zu diesem Thema stärker in den Mittelpunkt des Prozesses zu stellen.

Die dokumentierten Ideen und Maßnahmen der Veranstaltung wurden von der Steuerungsgruppe des AK Teilhabe und Inklusion zu diesem Positionspapier für den Sozialausschuss formuliert und abgestimmt. Dabei sind die Themenbereiche "Wohnumfeld und Barrierefreiheit" aufgrund umfassender Überschneidungen zu einem Forderungsbereich zusammengefasst worden.

Der Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales hat die Verwaltung in der Sitzung vom 8.2.2017 gebeten, zu den einzelnen Forderungen Stellung zu nehmen. Nachfolgend werden die Forderungen noch einmal wiedergegeben, ergänzt um die gewünschte Stellungnahme:

#### 1. Forderungen zum Themenbereich "Beteiligung von Menschen mit Behinderungen"

Generell wird eine stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen und Lebenslagen gefordert, in denen ihre Belange betroffen sind, insbesondere in den Einrichtungen und in den Gremien des Kreises Plön. Es sollen Kooperationen und Netzwerke geschaffen werden, in denen insbesondere die Menschen mit Behinderungen gehört und beteiligt werden. Den Menschen mit Behinderungen soll Mut und Sicherheit gegeben werden, sich in diesen Netzwerken stärker zu Wort melden zu können.

Konkret wird in diesem Themenbereich gefordert:

a.) Schaffung einer trägerübergreifenden Nutzervertretung im Kreis Plön.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in allen Lebenslagen ist ein Anliegen, das von der Verwaltung unterstützt wird. Im Rahmen der Veranstaltungen des Arbeitskreises Teilhabe und Inklusion hat sich gezeigt, dass sich die Menschen mit Behinderung insbesondere auch von den Einrichtungen, in denen sie leben, eine intensivere Beteiligung wünschen. Gerade wenn sich Betroffene als Nutzervertreter zu Verfügung stellen, können die Anliegen und Fragen der Bewohner/innen besser unterstützt werden. Nutzervertreter sind in einer Einrichtung auch ein wesentliches Element des Beschwerdemanagements.

Eine Beteiligung ist jetzt regelhaft durch einen institutionellen Beirat (als Nutzervertretung) der jeweiligen Einrichtung gewährleistet. Wie die Zusammensetzung und die Aufgaben der jeweiligen Beiräte geregelt sind, ist sicherlich unterschiedlich. Über den Aufgabenkreis definieren sich die Möglichkeiten der Mitwirkung. Auf der Ebene der Einrichtungsträger könnte ein Austausch über die Aufgaben der dortigen Nutzervertretungen initiiert werden mit dem Ziel, die Aufgabenprofile zu vereinheitlichen. Größe und Art der Einrichtung wäre dabei natürlich zu berücksichtigen.

Im zweiten Schritt könnte daran gearbeitet werden, die Forderung nach einer trägerübergreifenden Nutzervertretung, also einem institutionellen Forum von Vertretern der einrichtungsbezogenen Nutzervertretungen, umzusetzen. Diesbezüglich wären die Struktur und die Aufgaben einer solchen "Dachorganisation" festzulegen.

Die Menschen mit Behinderung bräuchten für die Arbeit in einer trägerübergreifenden Nutzervertretung eine qualifizierte Unterstützung. Diese gibt es aktuell allerdings nicht (siehe auch Antwort zur nachfolgenden Forderung).

Das geeignete Gremium, um die Thematik "Nutzervertretung" zu erörtern, ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 4 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), da in diesem Gremium alle Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe im Kreis vertreten sind. Die Verwaltung wird das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

b.) Zukünftige Rückkoppelung der Positionen der Nutzervertretungen an alle Akteure in diesem Themenbereich.

Die Rückkoppelung aus der Nutzervertretung ist abhängig von der Ausgestaltung der Nutzervertretung. Die bestehenden Nutzervertretungen sind in einem Sozialraum aktiv und bei einem Träger angebunden. Die Forderung ist sicherlich für den Fall gemeint, dass eine trägerübergreifende Nutzervertretung installiert ist. Wie schon ausgeführt, wird dafür eine qualifizierte Unterstützung benötigt.

Eine solche Unterstützung könnte z. B. durch eine Beauftragte/einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung geleistet werden. Es wäre daher zu überlegen, ob auch für den Kreis Plön eine ehrenamtliche Beauftragte/ein ehrenamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderung berufen werden sollte.

In Betracht käme auch eine hauptamtliche Unterstützung, für die eine Ressource allerdings nicht vorhanden ist. Zu denken ist an die Funktion einer Sozialplanerin/eines Sozialplaners. Aufgabe von Sozialplanung ist es, Vorschläge für Ziele und Kennzahlen der kommunalen Sozialpolitik unter Beteiligung der Betroffenen zu formulieren. Partizipation der Betroffenen ist ein wesentlicher Aspekt der Aufgabe.

c.) Beratung durch Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache zur persönlichen Stärkung und Selbstbehauptung (Ex-In & Peer counseling- http://www.peercounseling.org/)

Die Methode des Peer Counseling (Beratung von behinderten Menschen für behinderte Menschen) wird häufig als die pädagogische Methode der "Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen" bezeichnet. Grundgedanke des Peer Counseling ist, behinderte Ratsuchende zu unterstützen, eigene Problemlösungen zu entwickeln, und sie in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken. Ob die Träger diese sehr spezielle Methode anwenden wollen, kann von hier nicht eingeschätzt werden.

Hierzu werden die Einrichtungen zudem erst Schulungen und Weiterbildungen durchführen müssen, bevor sie ein Peer Counseling-Angebot für ihre Bewohnerinnen und Bewohner anbieten können.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft § 4 dieses Thema ansprechen und zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

# 2. Forderungen zum Themenbereich "Wohn-Umfeld und Barrierefreiheit"

Es wird allgemein ein barrierefreies und leicht zugängliches Wohnumfeld in allen Quartieren gefordert, in denen Menschen mit Behinderungen wohnen. Dazu gehören insbesondere der Zugang zu Mobilität und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie die stärkere Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und bessere Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen.

Konkret wird in diesem Themenbereich gefordert:

a.) Inklusive Begegnungsstätten für Alle mit speziellen Angeboten für die Zielgruppe.

Eine inklusive Begegnungsstätte ist bereits in der Stadt Plön mit dem "Nachbarschaftstreff Osterkarree" etabliert. Zwischen dem Träger und der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) – werden unter intensiver Beteiligung der Verwaltung aktuell Verhandlungen geführt, um das Projekt "Osterkarree" unter den Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) zukünftig durch eine abgeschlossene Leistungs- und Vergütungsvereinbarung dauerhaft etablieren zu können.

Außerdem werden Gespräche mit einem interessierten Träger geführt, um ein derartiges Angebot auch an einem anderen Ort im Kreisgebiet anbieten zu können. Es stellt sich allerdings das Problem, hierfür geeignete Räumlichkeiten zu finden. Zudem wäre eine Beteiligung anderer

Akteure (Stadt/Gemeinde/ Wohnungsbaugesellschaft) ebenso unerlässlich wie die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner im konkreten Sozialraum.

Ohne den Einsatz der Wohnungswirtschaft sind derartige Angebote schwer zu installieren.

Das Herausarbeiten eines regionalen Bedarfs und bei einer Umsetzung das Zusammenführen und Koordinieren der benötigten Akteure zählt auch zu den klassischen Aufgaben einer Sozialplanerin/eines Sozialplaners (siehe Antwort zu 1 b.).

b.) Ausbau von barrierefreien Haltestellen und barrierefreien Bussen und Bahnen im Kreis Plön.

Die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)1 enthält auch neue Regelungen zur Barrierefreiheit. Der Gesetzgeber hat hier für die Schaffung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine politische Zielbestimmung im PBefG verankert: Die Aufgabenträger werden verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen (NVP) die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen.

Die Rechtslage ist insofern klar, dass dem Straßenbaulastträger "Gemeinde" bzgl. der Ausgestaltung der Haltestellen die Hauptaufgabe zukommt. Das bedeutet, dass jede Gemeinde selbst für den barrierefreien Ausbau ihrer Bushaltestellen verantwortlich ist. Das gemeindliche Engagement unterstützt der Kreis Plön schon seit vielen Jahren durch eine finanzielle Förderung der Um- und Ausbaumaßnahmen in Höhe von max. 75% der förderfähigen Kosten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets. Dies wurde für das Jahr 2017 durch den Kreistag deutlich aufgestockt:

Für die stärkere Förderung barrierefreier Bushaltestellen im Kreis sind zusätzlich 50 000 Euro aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt worden. Hinzu kommen insgesamt 80.000 Euro aus den Kommunalisierungsmitteln des Landes und 150.000 Euro aus den zusätzlichen Landesmitteln gem. § 15 Abs. 4 FAG, so dass für das Jahr 2017 insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 280.000 Euro zur Verfügung steht.

c.) Fahrpläne der Busse im Kreis Plön sind besser an die Belange der Menschen mit Behinderungen anzupassen, Beispiel: Bessere Anbindung zu Arbeits- und Freizeitenbereichen für Menschen mit Behinderung

Es gibt weder bei der Verwaltung noch bei unserem Verkehrsunternehmen, den Verkehrsbetrieben Kreis Plön, Kenntnis über Probleme in diesem Bereich. Sollte es tatsächlich Änderungs- und Verbesserungsbedarf geben, müssten die Wünsche und Vorstellungen im Einzelfall vorgetragen werden. Dann kann seitens des Verkehrsunternehmens eine Prüfung des angemeldeten Bedarfs erfolgen.

d.) Keine neuen Barrieren für Menschen mit Behinderung schaffen, Beispiel: Keine Zugangsund Durchfahrtsstraße zum Gewerbegebiet Preetz-Wakendorf vor der Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe schaffen.

Es handelt sich hierbei um eine allgemeine Forderung, die durchaus nachvollziehbar, aber hinsichtlich der Adressaten unbestimmt ist. Die betroffenen Einrichtungsträger müssen sich in die jeweiligen Planungsprozesse mit ihren konkreten Anliegen einbringen. In dem genannten Beispiel wäre die Stadt Preetz der richtige Adressat.

## 3. Forderungen zum Themenbereich "Wohnen im Alter"

Für ältere Menschen mit Behinderungen wird eine stärkere Unterstützung erwartet. Diese Unterstützung soll es ermöglichen, dass ältere Menschen mit Behinderung möglichst lange in ihrem individuell gewünschten Wohnumfeld verbleiben können.

Konkret wird in diesem Themenbereich gefordert:

a.) Stärkere Haushaltsunterstützungen für Menschen mit Behinderung, die in ihrer eigenen Wohnung wohnen.

Die Betreuung gerade auch von älteren Menschen mit Behinderung im eigenen Wohnraum sicherzustellen und zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Verwaltung. Dafür stehen u.a. unterschiedliche Sozialleistungen zu Verfügung.

So kann ggfls. die Leistung einer Haushaltshilfe gewährt werden. Zudem können aus der Pflegeversicherung bei Bedarf ambulante Pflegeleistungen erbracht werden. Auch stehen Leistungen der Eingliederungshilfe z.B. für eine ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum zur Verfügung. Entscheidend ist jedoch immer der individuelle Bedarf im Einzelfall.

b.) Pflege in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe ermöglichen, keine "Verlegung" von Menschen mit Behinderungen in Pflegeheime.

Dieses Thema ist leider nur vom Gesetzgeber auf Bundesebene zu lösen.

Schon seit Einführung der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) im Jahr 1995 sollten nach dem Willen des Gesetzgebers behinderte Menschen, die sich in Einrichtungen der Eingliederungshilfe befinden, von den Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung ausgeschlossen bleiben. Daher wurden die Aufwendungen für die Pflege in diesen Einrichtungen von Anfang an nicht in die Berechnung zur Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung eingerechnet.

Im seinerzeitigen Gesetzgebungsverfahren wurde als Kompromiss der § 43a SGB XI in das Pflegeversicherungsgesetz eingefügt. Danach erhalten Pflegebedürftige, die in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. Wohnheime) leben, von der Pflegeversicherung einen Zuschuss zu den pflegebedingten Aufwendungen von maximal 10 % des mit der jeweiligen Einrichtung vereinbarten Heimentgeltes. Dabei dürfen die Aufwendungen aktuell 266,- € im Monat nicht überschreiten

Der Gesetzgeber hat aktuell die Regelungen für Menschen mit Behinderungen umfangreich geändert durch das "Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)" vom 29.12.2016.

Auch wurden die Bestimmungen der Pflegeversicherung u.a. durch das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz in großem Umfang reformiert.

Leider ist bei diesen Reformvorhaben das seit Jahren auch von den Kreisen bemängelte Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung für behinderte Menschen in Einrichtungen nur unwesentlich verändert worden. Die Beschränkung der Leistungen der Pflegekasse in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bleibt somit unverändert bestehen.

Leistungen der Pflege können Einrichtungen der Eingliederungshilfe nur dann umfänglich erbringen, wenn sie auch personell und sachlich so ausgestattet werden, dass ihnen Verrichtungen der Pflege neben den Eingliederungshilfeleistungen auch möglich sind.

Die Kombination der Leistungen in stationären Wohneinrichtungen ist bislang nur in wenigen Einrichtungen gelungen. Gerade die Pflegekassen haben sich hier noch nicht ausreichend geöffnet.

Die Verwaltung unterstützt nach Möglichkeit in jedem Einzelfall einvernehmliche Lösungen im Interesse der Menschen mit Behinderung.

c.) Mehr Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für ältere Menschen mit Behinderungen, insbesondere Fahr- und Begleitdienste zum Arzt, Unterstützung und Begleitung im Urlaub sowie bei der Freizeitgestaltung.

Der Kreis hat auch zur Deckung dieser Bedarfe mit mehreren Anbietern Modelle entwickelt, die unter dem Begriff "Assistenz" zusammengefasst werden können. Durch die Möglichkeit, auch Assistenzleistungen alternativ oder zusätzlich anbieten zu können, sind Unterstützungsleistungen leichter und bedarfsdeckender zu erbringen.

d.) Bessere Rufbereitschaften und bessere Erreichbarkeit von Telefonen im Wohnumfeld von älteren Menschen mit Behinderung.

Diese Forderung richtet sich an die Träger der Einrichtungen. Die Verwaltung wird die Anregung in der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 4 SGB XII ansprechen.

# 4. <u>Forderungen zum Themenbereich "Wohnen für Menschen mit Behinderungen im</u> Kreis Plön"

Es müssen Wohnformen geschaffen werden, die es allen Menschen mit Behinderung ermöglichen, so zu wohnen, wie es ihren Wünschen entspricht.

Es sollte möglichst die komplette Bandbreite von Wohnalternativen abgedeckt werden: von Wohnen im eigenen Wohnraum, über Wohngruppen und Trainingswohnen bis hin zu Wohnplätzen in Einrichtung für Menschen mit hohem Hilfebedarf.

## Konkret bedeutet dies:

a.) Kontaktaufnahme und Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft, um den derzeit knappen bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderung in beliebten Wohngegenden deutlich zu erhöhen. Dabei ist die Wohngröße auf die Beeinträchtigung anzupassen.

Die Verwaltung ist gerne bereit, mit der Wohnungswirtschaft Kontakt aufzunehmen und für die Schaffung von barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum zu werben.

b.) Schaffung von kleineren Wohngruppen

In letzter Zeit sind bereits sechs kleine Wohngruppen durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Leistungsanbietern, der Wohnungswirtschaft und des Amtes für Soziales in Plön, Preetz und Lütjenburg geschaffen worden. Dieser Weg wird konsequent weiter verfolgt werden.

c.) Schaffung von Trainingswohnungen und Angebot von Wohntrainings

Das Angebot wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Eine Trainingswohnung gibt es zurzeit nicht. Im Kreis Plön wird derzeit die Möglichkeit des Trainingswohnens über das Wohnen in kleinen Wohngruppen genutzt. Hier haben die Bewohner/innen die Möglichkeit, sich auf ein eigenständiges Wohnen vorzubereiten. Dies geschieht durch besondere individuelle Förderung, um eventuell in einer noch selbstständigeren Wohnform zu leben zu können.

Ein besonderes Wohntraining wird teilweise durch die Außenwohngruppen des Lebenshilfewerkes Kreis Plön geleistet. Hier werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert, die ggf. zu einer weiteren Verselbständigung führen können.

Die Verwaltung hat einem Einrichtungsträger gegenüber bereits das Interesse bekundet, dass weitere Wohnformen gewünscht sind und auch ein Trainingswohnen ermöglicht werden sollte.

d.) Menschen mit hohem Hilfebedarf muss es möglich sein innerhalb einer stationären Einrichtung zu leben, wie auch durch den Aufbau von Hilfe- und Unterstützungssystemen außerhalb einer solchen Einrichtung – der Wunsch der Person ist ausschlaggebend.

Gerade mit dem neuen Wohnheim des Lebenshilfewerks Kreis Plön ist die Möglichkeit geschaffen worden, Leistungsberechtigte mit einem hohen Hilfebedarf auch im Kreis Plön gut versorgen zu können. Die hohe Nachfrage hat die seinerzeit gemeinsam getroffene Einschätzung des Bedarfs bestätigt. Es werden weiterhin Plätze nachgefragt. Durch die begrenzten Kapazitäten können nicht immer alle Menschen mit einem hohen Hilfebedarf im Kreis Plön versorgt werden.

Mit dem Lebenshilfewerk Kreis Plön haben in diesem Jahr bereits Gespräche stattgefunden mit dem Ziel, den Bedarf an Wohnbetreuungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren gemeinsam zu ermitteln und danach über konkrete Angebotslücken oder Überkapazitäten in den Dialog zu treten.

Wenn ein Mensch mit hohem Hilfebedarf außerhalb von Einrichtungen betreut werden möchte, ist auch dies grundsätzlich möglich.

e.) Sicherheit im gewählten Wohnumfeld ("kein Wohnen auf Zeit") muss gewährleistet sein.

Der Hilfebedarf ist bei vielen Menschen mit Behinderung einer gewissen Veränderung unterworfen, bei anderen aber durchaus statisch. Dementsprechend wird sich das Wohnumfeld bei einigen Menschen durchaus verändern, bei anderen beibehalten werden können.

## f.) Stärkere Unterstützung durch die Ämter bei der Wohnungssuche

Das Ideal einer Unterstützung wäre die Einrichtung einer kreisweiten Wohnungsberatungsstelle, die für Menschen mit Behinderung, aber auch für ältere Menschen zur Verfügung stände, um bei der Suche nach geeignetem Wohnraum oder bei Fragen der Wohnraumanpassung zu beraten. Die Verwaltung hat für diese Dienstleistungen keine personellen Ressourcen und auch keine besonderen Kompetenzen. Hierfür müsste Personalkapazität zur Verfügung gestellt werden, wobei bezüglich des zeitlichen Umfangs Erfahrungen bei bestehenden Angeboten erfragt werden müssten. Das gilt auch für die grundsätzliche Frage, ob überhaupt in einer Wohnungslandschaft wie der des Kreises ein dauerhafter Bedarf für ein solches Beratungsangebot bestände. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Behinderung häufig Betreuer/innen oder Dienste haben, die sie im Falle einer Wohnungssuche unterstützen können.

g.) Neutrale, unabhängige Übersicht und Beratung zu Wohnangeboten.

Die Anregung zielt darauf ab, eine Information zu den verschiedenen Wohnformen, die im Kreis von Einrichtungen angeboten werden, in leichter Sprache zu erstellen. Eine solche Broschüre müsste in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Fachbüro erarbeitet werden. Die Kosten hängen vom Umfang der Darstellung ab; nach Festlegung des Leistungsumfangs wäre eine Ausschreibung vorzunehmen.